SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsmatt"
der Gemeinde Maulburg

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBL.I.S. 1509), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, jeweils in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsmatt" am 18.02.2013 als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 1. Änderung vom 18.03.2010 (Rechtskraft).

§ 2
Inhalt der Änderung

Für die Grundstücke Flst.Nr. 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3428 und 3429 wird die Bauweise wahlweise als Einzel- oder Doppelhausbauweise ausgewiesen. Die überbaubaren Flächen werden teilweise geringfügig erweitert anstelle für die Reihenhausbebauung vorher vorgesehenen Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze.

Für die Grundstücke Flst.Nr. 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452 und 3453 wird die Eintragung „Einzel- u. Doppelhausbebauung“ gelöscht, so dass künftig neben Einzel- und Doppelhäusern auch Hausgruppen als Bauweise zulässig sind. Ein gliedernder Grünstreifen wird aufgehoben.

§ 3
Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist das Lageplandeckblatt vom 18.2.2013. Beigefügt ist die Ergänzungsbegründung mit Anlagen (Übersichtsplan Kataster und Gestaltungsplan) vom 18.02.2013.

§ 4
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Maulburg , den 19. FEB. 2013

GEMEINDE MAULBURG

Jürgen Multner,
Bürgermeister

B-142301.docx